



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 13.03.2023

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Abteilungsleiter Amt 66
Vorlagennummer: 2023/66/641

TOP 6

Beschluss zum Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten,,

Sachverhalt:

Stadträten Ingrid Vornberber (SPD) beantragte mit Schreiben vom 18.01.2023, dass die Stadt Kempten (Allgäu) der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ beitreten solle.

Die Regelgeschwindigkeiten auf deutschen Straße werden in der Straßenverkehrsordnung des Bundes geregelt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt innerorts für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Den Kommunen sind durch die STVO enge Grenzen gesetzt, unter welchen Bedingungen sie die erlaubte Höchstgeschwindigkeit weiter reduzieren dürfen.

Diese sind im § 45 STVO, Abs. 9 geregelt:

- 1. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung [...] erheblich übersteigt.*
- 2. Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h [...] sind dagegen möglich im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.*

Die Maßnahme V1.1. „Einführung und Überwachung von Tempo 30 auf den Hauptverkehrsstraßen in der Innenstadt“ aus dem Moko ist demnach nach heutigem Rechtsstand nicht einfach umsetzbar!

Die Städte Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm starteten 2021 die Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeit“. Mittlerweile unterstützen 445 Städte, Gemeinden und Landkreise diese Initiative.

Die Erklärung der Initiativstädte (aus dem Positionspapier, Stand Juli 2021):

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

- 1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.*

2. *Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.*
3. *Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.*
4. *Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.*

Der Präsident des Deutschen Städtetages und Leipziger Oberbürgermeister, Burkhard Jung, erklärt: *"Wir wollen den Verkehr in den Städten effizienter, klimaschonender und sicherer machen. Dafür brauchen wir aber vor Ort mehr Entscheidungsspielräume. Die Kommunen können am besten entscheiden, welche Geschwindigkeiten in welchen Straßen angemessen sind. Wir wollen in unseren Städten nicht flächendeckend Tempo 30 einführen. Und wir wollen keine pauschalen Regelungen für alle Städte. Aber wir wollen, dass Städte selbst entscheiden und neue Modelle von Geschwindigkeiten erproben können."*

Vorteile von Geschwindigkeitsreduzierungen innerorts

1. Die Straßen werden wesentlich sicherer, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind
2. Die Straßen werden leiser – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder
3. Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
4. Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
5. Und schließlich: die Straßen werden wieder lesbarer, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr unterstützt die Ziele der „Initiative Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeit“ und beauftragt die Stadtverwaltung ihr beizutreten.

Anlagen:

- Präsentation

Links:

[§ 45 StVO 2013 - Einzelnorm \(gesetz-im-internet.de\)](https://gesetz-im-internet.de)
<https://lebenswerte-staedte.de/>

<https://www.staedtetag.de>

<https://www.umweltbundesamt.de/>

[Deutscher Bundestag - 141. Sitzung am Freitag, dem 17. Januar 2020](#)